

Zur Person der Alexandra v. Guenefeldt geb. Rimsky Korsakow

Marie Mathilde Luise Rosa **Bauer** ♂I. Admiral **Woin Rimsky Korsakow**, † 1871,

Das Kind aus dieser Ehe ist erwähnte Tochter **Alexandra**, * 12.07.1868!

Nach dem frühen Tod ihres Mannes heiratete die Mutter Marie geb. Bauer ein zweites Mal, einen Bekannten ihres ersten Manns:

Marie Bauer ♂II. St. Petersburg 02.02.1882 Admiral Ferdinand **Olaf Baron v. Stackelberg** auf Mexhof, * Reval 07.08.1818.

Olafs Ehefrau Marie geb. Bauer starb auf Mexhof 17.01.1895; zu dieser Zeit war Olaf 76 und Stieftochter **Alexandra** 26 Jahre alt und noch unverheiratet!

Die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, dass **Alexandra** ihren Stiefvater die letzten acht Jahre bis zu seinem Tod im Alter von 84 Jahren, † Mexhof 12.02.1903, umsorgt und in den letzten Jahren wohl auch gepflegt hat.

Ich bin mir außerdem sicher, dass Olaf seine erbende Schwester Ingeborg - aus Dankbarkeit der Stieftochter Alexandra gegenüber - gebeten hat, dieser selbstlosen, bislang Unverheirateten ein lebenslanges Wohnrecht auf Mexhof zu gewähren.

Da Ingeborg einen Monat vor ihrem Bruder Olaf zu Grabe getragen wurde, Ihr Mann Carl v. R. schon zweiunddreißig Jahre früher verstorben war, wurde ihr jüngster Sohn **Georg Olaf** zum Erben ernannt, der den Wunsch des Onkels respektierte.

Erst fünf Jahre nach dem Tod des Stiefvaters Olaf Baron v. Stackelberg heiratete die inzwischen 40-jährige **Alexandra** am 22.08.1908 in St. Petersburg **Ernst v. Gruenewaldt**. Es war seine zweite Ehe.

Nach dieser Vermählung hat **Georg Olaf** einen, wie Ernst Baron v. Schilling bezeugt, schriftlichen Vertrag geschlossen, der **Alexandra** die Nutznießung von Mexhof unentgeltlich auf Lebenszeit gewährte.

Ernst v. Gruenewaldt starb in Reval am 25.08.1925, **Alexandra** 1945 - über dreißig Jahre nach Vertragsabschluss.

Besitzverhältnisse von Gut Mexhof

Gut Mexhof, estn. Mäo, im Kirchspiel Weißenstein, Kreis Jerwen in Estland gelegen, 2.940 ha Hofland, 2.545 ha Bauernland, davon 295 ha Wald, 903 ha Unland, steuerlicher Wert: 22,69 Haken.

Zum Vergleich: Konofer 8,01, Paenküll 6,72 Haken.

Bekanntmachung vom 19. März 1882 in der Ehstländische Gouvernements-Zeitung: Nr. 33 / 23. März 1882:

„Erbteilungsvertrag 23. Mai 1880 zwischen Erben Stackelberg: Konteradmiral Olaf v. Stackelberg erhält Mexhof und Inventar und Mobiliar mit Hoflagen Berendshoff und Flaschenfutter, dem 1848 erworbenen Waldstück und dem von Müntenhof nach Mexhof abgeteilten Heuschlag Lehnamaggo, jedoch ohne die an Müntenhof abgeteilten Heuschlagstücke Krewlewelli, Paggari, Pukki, Kremli, Pukkiots und Pukkiots für 197.900 Rubel. Die verw. Frau Ingeborg v. Rennenkampff [Olafs Schwester] und ihrer Deszendenz [Nachkommen] steht im Fall der Veräußerung das Nacherrecht [Vorkaufsrecht] zu.“

Ernst Baron v. Schilling schreibt in seinem Buch: „Die Rittergüter im Kreise Jerwen seit der Schwedenzeit“ über Mexhof:

„Nach dem Tode des Olaf Bar. Stackelberg [† 12.02.1903] war Erbe des Gutes Mexhof der Sohn seiner Schwester [Anna Gabriele Ingeborg, * 07.03.1822, † 12.01.1903, † 26. September 1842 mit Carl Gustav Edler v. Rennenkampff, a. Konofer, Kf.o5, † 22.06.1871], Georg Olaf v. Rennenkampff [Kf.15 † 12.03.1915], a. Paenküll, Konofer, Fersenau mit Beigut Neuhall. Er überließ die Nutzniessung des Gutes freiwillig und unentgeltlich der Stieftochter des Verstorbenen, Alexandra (Sascha) Rimsky Korsakow, gestorben 1945, für die Dauer ihrer Lebenszeit, erwähnt 1913. Sie vermählte sich 1908 mit Ernst v. Gruenewaldt a. d. H. Hukas, gestorben 1925.

Vertragsmäßig sollte das Gut nach dem Tode der in Mexhof wohnhaften Nutzniesserin Alexandra Rimsky Korsakow vermählt mit v. Gruenewaldt, wieder an Georg v. Rennenkampff bzw. dessen Erben zurückfallen. Dazu kam es jedoch nicht, da Mexhof 1919 noch während der Dauer des Nutzniessungsvertrages durch den estnischen Staat enteignet wurde.

1919-1939. Alexandra v. Guenefeldt geb. Rimsky Korsakow, gestorben 1945, hatte ein Restgut von 40 Hektar inne, das von ihr verpachtet wurde.“

Die rechtlichen Aspekte des Besitzes vom Gut Mexhof

Die Tatsache, dass Georg Olaf v. Rennenkampff mit Alexandra v. Gruenewaldt, wie Eveline v. R. geb. Frank bestätigt und Ernst Baron v. Schilling in seinem Buch bezeugt, einen schriftlichen Nießbrauchvertrag abgeschlossen hatte, beinhaltet, dass Alexandra auf Lebenszeit rechtmäßige Eigentümerin und Besitzerin von Mexhof war, wie es auch in den einschlägigen Werken nachzulesen ist.

„Der Nachweis dieses Grundbesitzes gab der Frau v. Grünewald dann später bei der Umsiedlung der Deutschen im Jahre 1940 das Recht auf den Anspruch einer Zuteilung von Grundbesitz durch die deutsche Regierung und später auf die entsprechenden Rechte aus dem Lastenausgleich.“

Erst nach Alexandras Tod wären die Nachkommen von Georg Olaf, also Sohn Edgar, Eigentümer und Besitzer des Gutes geworden.

Die von Christian v. Friderici aufgeschriebene Behauptung der Eveline v. R. geb. Frank: „Im Besitz des Gutes Mexhof ist die Grünewaldsche Familie nie gewesen. Andere Behauptungen sind falsch. Mexhof war Stackelbergscher und später Rennenkampffscher Besitz“, ist schlichtweg unrichtig!

M e x h o f

Mexhof war ursprünglich Stackelbergscher Besitz. Der letzte männliche Stackelberg aus dieser Linie und Besitzer von Mexhof, Baron Olaf Stackelberg, war kinderlos. Er hatte (wohl schon vor der Jahrhundertwende) die Witwe eines Freundes, eines Herrn v. Korsakoff nach dessen Tode mit ihrer kleinen Tochter zu sich in sein Haus genommen, die ihn wahrscheinlich dort versorgt hat.

Als er starb, erbte Mexhof seine Schwester, die Ehefrau des Karl Gustav Edler v. Rennenkampff, des Vaters meines Schwiegervaters Georg Olaf Edler v. Rennenkampff, der auf diese Weise in den Besitz von Mexhof kam. Der Frau v. Korsakoff gab er weiterhin in Mexhof Wohnrecht und beließ das auch nach ihrem Tode ihrer inzwischen erwachsenen und mit einem Herrn v. Grünewald verheirateten Tochter Sascha, die auch dann noch mit ihrem Ehemann dort wohnen durfte. Nach der Enteignung der Güter durch die estnische Regierung 1918 machte sie aus dem Gutshaus ein Heim für estnische Kinder und erhielt als Anerkennung dafür vom estn. Staat aus dem Gutsareal eine Landparzelle.

Der Nachweis dieses Grundbesitzes gab der Frau v. Grünewald dann später bei der Umsiedlung der Deutschen im Jahre 1940 das Recht auf den Anspruch einer Zuteilung von Grundbesitz durch die deutsche Regierung und später auf die entsprechenden Rechte aus dem Lastenausgleich.

Im Besitz des Gutes Mexhof ist die Grünewaldsche Familie nie gewesen. Andere Behauptungen sind falsch. Mexhof war Stackelbergscher und später Rennenkampffscher Besitz.

Der obige Tatbestand wurde von meiner Schwiegermutter so geschildert, wie ich das selbst aus ihrem Munde gehört habe.

Unterschrift: Christian Friderici